

Warum ist der Wolf noch nicht bei uns? Laut Olivier Nägele ist das: Purer Zufall!

Wildtiere Auf Einladung der LGU referierte Ralph Manz von der KORA über die «Herausforderung Wolf».

Seit fünf Jahren lebt im nahen bündnerischen Calanda-Gebiet ein Wolfsrudel und so fragt man sich zu Recht, wann der Wolf (lateinisch: *Canis lupus*) die Rheinseite wechseln und sich auch bei uns ansiedeln wird. Bislang gebe es keine gesicherten Nachweise für den Aufenthalt des Wolfes innerhalb Liechtensteins, erklärte einleitend Olivier Nägele vom Amt für Umwelt. Sichtungsmeldungen aus den Jahren 2014/2015 sowie die gesicherten Nachweise im Bündnerland und kurz darauf in Vorarlberg liessen darauf schliessen, dass der Wolf zumindest schon seine Pfoten auf Liechtensteiner Boden gesetzt habe. Vom Calanda-Rudel seien während der vergangenen zwei Jahre Jungwölfe abgewandert und hätten ihre Spuren in Form von Nutztierrissen im benachbarten Graubünden, im St. Gallischen und in Vorarlberg hinterlassen. Warum nicht bei uns? Purer Zufall! Wir müssten also jederzeit mit der Präsenz des Wolfes rechnen.

... und plötzlich ist er da

Wo Wölfe in die menschliche Kulturlandschaft zurückkehren, ist Anpassung gefragt. Insbesondere die Menschen müssen sich auf den Rückkehrer einstellen, seine Lebensweise verstehen und erkennen, was vorzuziehen ist, um ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben zu ermöglichen. Ralph Manz von der Fachstelle für Raubtierökologie und Wildtiermanagement (KORA) referierte über angewandte Monitoringmethoden und die Situation der Wölfe in der



Womöglich auch bald hierzulande zu Hause: Wölfe, von der KORA fotografiert. (Fotos: KORA)



Ralph Manz erklärte, wie wir uns verhalten sollten, wenn eines Tages wieder Wölfe in den hiesigen Wäldern heimisch sind. (Fotos: Michael Zanghellini)



Wir müssten jederzeit mit der Präsenz des Wolfes rechnen, erklärte Olivier Nägele vom Amt für Umwelt.

Schweiz. Liechtenstein als «Wolfswartungsland» solle sich darauf einstellen, dass er plötzlich da sei. Inwiefern ist der *Canis lupus* eine Herausforderung? Wie der Referent am Mittwochabend im Haus Gutenberg ausführte, ist der Wolf im Grunde ein scheues Tier, meidet den Menschen. Wenn es in der Vergangenheit vereinzelt zu Angriffen auf Menschen gekommen ist, handelte es sich in der Regel um von Tollwut befallene Tie-

re, oder dass die Wölfe angefütert worden waren, worauf diese weitere Futtergaben einforderten. Wie beim Umgang mit anderen Grossraubtieren, etwa dem Bären, gilt es einige Regeln zu beachten. Manz erläuterte die Lebensweise der Wölfe, ihre Biologie und zeigte anhand von Aufnahmen aus Fotofallen und Video-Aufnahmen, dass die Vierbeiner die Nähe von Siedlungen nicht scheuen. Werden Nutztiere, beispielsweise

Schafe, auf richtige Art und Weise geschützt, so lassen sich grosse Schäden vermeiden. Am wenigsten nütze dem Wildtiermanagement eine emotional aufgeheizte Debatte auf der politischen Bühne, meinte der Walliser Wolfexperte. Anhand der DNA-Bestimmung können die weiten Wanderungen der Wölfe nachvollzogen werden. So ist ein aus dem Calanda-Rudel abgewandelter Jungwolf auf einer Autobahn

in Baden-Württemberg überfahren worden. Für den Tag, an dem sich der Wolf in Liechtenstein zeigt, rät der Referent: Bleibt sachlich! Befasst euch fachbezogen mit der Situation! Haltet euch an die biologischen Fakten! Habt auch Verständnis für die Nutztierhalter! Kompromisse sind möglich! Und wichtig: Nehmt Entscheidungen vorweg, denkt voraus! Denn der Wolf sei überaus lernfähig und schnell. (hs)

LESERMEINUNGEN

Landtagswahlen

Volkswahl der Regierung

Das «Vaterland» vom 16. Februar widmete sich dem Thema «Volkswahl der Regierung» aufgrund einer Meinungsumfrage, die die Unabhängigen im Frühjahr 2016 durchführten. Die Umfrage hätte ergeben, berichtete das «Vaterland», dass zwei Drittel der Teilnehmer eine solche Wahlart der Regierung befürworteten.

Zur Materie könnte sich jedoch kein Spezialist auf dem Gebiet des Verfassungsrechts Liechtensteins äussern, wenn niemand genauer die

ANZEIGE



Frage bestimmt. Im März 2003 gab sich das Volk eine direkt-demokratische Verfassung, sodass dieses jeden Augenblick seiner Existenz Landtag und Regierung durch sein Vertrauen wählen kann. Wird solches Vertrauen entzogen, stürzen Landtag und Regierung ab. Dafür genügt ein Referendum, das jeder Landesbürger veranlassen darf. Die Parlamentswahlen haben nach März 2003 eher einen rechtsrituellen Wert.

Niemand könnte sich aber anmassen, ohne die Verfassung zu brechen, das Volk Liechtensteins zu

vertreten. Parlament und Regierung sind nur Volksorgane auf Termin und ohne Stabilität. Wer die Verfassungsurkunde sorgfältig liest, kann sich davon ohnehin überzeugen.

Victor Arévalo, Univ. Prof. Dr. iur., Auring 56, Vaduz

In eigener Sache Hinweis zu Leserbriefen und Foren

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir

unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inclusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich in jedem Fall vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe - inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners - bis spätestens 16 Uhr zu kommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» gilt, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li

Kanton St. Gallen

42 342 Franken für 25-Prozent-Stelle - Gemeindepräsidenten-Löhne publiziert

ST. GALLEN Zwei Jahre nach dem Erlass des Öffentlichkeitsgesetzes herrscht im Kanton St. Gallen Transparenz über die Löhne der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Fünf Gemeinden verweigerten den Medien die Auskunft und wollen die Löhne erst an den Bürgerversammlungen offenlegen. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt heute beim Bund und in 18 Kantonen. Der Kanton St. Gallen hat Ende 2014 das Öffentlichkeitsgesetz erlassen. Damit wird das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung auf kantonaler und Gemeindeebene umgesetzt. Bürgerinnen und Bürger sollen Zugang zu allen amtlichen Dokumenten haben, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.

Gestützt auf dieses Gesetz hat die Medienvereinigung Öffentlichkeitsgesetz St. Gallen im Dezember 2016 alle 77 St. Galler Gemeinden angefragt, die Löhne, Arbeitspensen und Spe-

senregelungen ihrer Präsidenten offenlegen. Die Resultate wurden am Donnerstag in den Medien publiziert.

Spitzenlohn für St. Galler «Stapi»

Den höchsten Jahreslohn bezieht mit 262 964 Franken Thomas Scheitlin, Stadtpräsident von St. Gallen, gefolgt von Martin Stöckling mit 252 913 Franken, Stadtpräsident von Rapperswil-Jona. Elf weitere Gemeindepräsidenten mit Vollpensum (Mörschwil, Rorschach, Mels, Eschenbach, Wittenbach, Gossau, Buchs, Flawil, Oberuzwil, Uzwil, Wil) verdienen mehr als 200 000 Franken im Jahr. Am wenigsten ausbezahlt erhält Christian Gertsch, der in Herberg nur zu 25 Prozent als Gemeindepräsident angestellt ist und dafür einen Lohn von 42 342 Franken bekommt. Fünf Gemeinden machten keine Angaben über Lohn, Pensum oder Spesenregelung. Das verstosse gegen die

gesetzlichen Vorschriften, schreiben die beteiligten Medien. «Ich bin persönlich klar der Meinung, dass das Öffentlichkeitsprinzip zu weit geht», wird Roger Hochreutener, Gemeindepräsident von Eggersriet und Geschäftsführer der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP), zitiert. Auch die Präsidenten der vier Rheintaler Gemeinden Au, Balgach, St. Margrethen und Widnau wollten die Medien nicht über ihre Löhne ins Bild setzen, stattdessen wird eine persönliche Information an den kommenden Bürgerversammlungen in Aussicht gestellt.

Kanton stützt Rekurs

Ursprung der gemeinsamen Medienrecherche ist ein Entscheid des St. Galler Departement des Innern. Die «Zürichsee-Zeitung» hatte 2015 einen Entscheid der Gemeinde Gommiswald angefochten, weil der Ge-



Im Rheintal verdienen die Gemeinde- und Stadtpräsidenten gut. Der Buchser Daniel Gut etwa erhält über 200 000 Franken pro Jahr. (Foto: Nils Vollmar)

meinderat trotz geltendem Öffentlichkeitsgesetz eine Auskunft über die Löhne verweigerte. Der Kanton gab der «Zürichsee-Zeitung» im September 2016 recht. Der damalige Gemeindepräsident Peter Göldi legte nach dem Rekurs der «Zürichsee-Zeitung» zwar seinen Lohn von 195 000 Franken an einer Bürgerversammlung offen, das Departement des Innern kommt jedoch zum Schluss, dass dies nicht reicht. Es sei aus den Akten nicht ersichtlich, worauf seine Angaben an der Bürgerversammlung beruhen.

Die Gemeinde Gommiswald müsse der «Zürichsee-Zeitung» Lohndaten des Gemeindepräsidenten und der Gemeinderäte offenlegen. Der Medienvereinigung Öffentlichkeitsgesetz St. Gallen gehören folgende Medien an: «Zürichsee-Zeitung», «St. Galler Tagblatt», «Der Rheintaler», «Neue Zürcher Zeitung», SRF Regionaljournal Ostschweiz, FMIToday, «Obersee Nachrichten», «Südostschweiz Gaster & See», «Toggenburger Tagblatt», «Sarganserländer», «20 Minuten Ostschweiz». (sda)